

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

22 (26.1.1887)

Beilage zu Nr. 22 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. Januar 1887.

Kaiser Bismarck über die Reichstagsauflösung.

Bei der zweiten Statberathung im preussischen Abgeordnetenhaus ergriff gestern, als der Etat des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten an die Reihe kam, Kaiser Bismarck das Wort zu folgenden Ausführungen:

Ministerpräsident Kaiser v. Bismarck: Es scheint mir nicht unanständig, wenn ich als auswärtiger Minister Seiner Majestät bei dieser Gelegenheit dem Hause einige Mittheilungen über die Politik mache, die ich in dieser Eigenschaft im Namen Seiner Majestät des Königs im Reich zu vertreten habe und namentlich bei den verbündeten Regierungen befolge. Die verbündeten Regierungen haben bei Abschluß des Bundesvertrages, auf welchem unsere Verfassung beruht, sehr wesentliche Rechte, die ihnen zweifellos zustanden, und zwar nicht bloß der König von Preußen, an den Letzteren in seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser abgetreten, für deren Bewahrung und Ausübung im Interesse des Reiches der König von Preußen als Deutscher Kaiser verantwortlich bleibt. Der Deutsche Kaiser hat nicht das Recht, dieses ihm von seinen Bundesgenossen anvertraute Gut an Dritte zu übertragen, also beispielsweise an eine wechselnde Reichstagsmajorität, am allerwenigsten wenn ihm eine solche für die Ausübung der ihm anvertrauten Rechte so wenig Vertrauen einflößt, wie die heutige Reichstagsmajorität. (Sehr wahr! rechts.) Das sind hauptsächlich diejenigen Rechte der verbündeten Regierungen, auf denen die Möglichkeit und ihre Pflicht, Deutschland gegen auswärtige Feinde zu schützen, beruht; die Verfügung über die Mittel dazu ist durch die Urkunde der Verfassung Seiner Majestät dem Kaiser, aber nicht der Majorität des Reichstages, am allerwenigsten den einzelnen Führern anvertraut worden, welche gegenwärtig diese Majorität mit einem strengeren Absolutismus beherrschen, als er jemals in unserem Vaterlande bestanden hat. (Sehr wahr! rechts.) Das Gebot der Rechte der Regierungen an den Reichstag in höherem Maße und weiter hinaus als die Verfassung es vorschreibt, liegt daher ganz außerhalb der Berechtigung, die Seiner Majestät dem Kaiser verfassungsmäßig den verbündeten Regierungen gegenüber zusteht. Es ist ein Fideikommiß, dessen Seine Majestät der Kaiser sich zu entsäufern weder die Absicht noch die Berechtigung hat.

Was ich hier ausspreche, dient zugleich zur Beantwortung der Frage, ob die preussische Politik, wie sie im Bundesrat vertreten wird, eine so große Parteilichkeit gegenüber den Forderungen der Reichstagsmajorität beweisen hat, eine Parteilichkeit, bei welcher sie sich in unangenehmer Uebereinstimmung mit allen übrigen Bundesgenossen befinden hat. Die Presse hat vielfach den Unterschied zwischen drei und sieben Jahren als einen bedeutungslosen dargestellt. Ganz abgesehen von der Thatfache, daß diese drei Jahre nicht bewilligt worden waren, sind sie für uns absolut unannehmbar, schon nach der Art, wie sie angedeutet, eingeleitet und motiviert wurden durch Gründe und Reden, die nur dann eine Berechtigung hatten, wenn man zugeben wollte, daß der Reichstag im Wege der Budgetbeschlüsse berechtigt wäre, die Höhe der Streitkräfte, auf denen Deutschlands äußere Sicherheit beruht, nach seinem Belieben und einseitig festzusetzen, als wenn niemand weiter etwas zu sagen hätte. Schon dieser große Rechtsirrtum und die verderbliche und gefährliche Auslegung, welche die Verfassung damit bekommen hat, würde uns abgehalten haben, auf diese Forderung einzugehen. Es war vor zwölf Jahren (1874), zu der Zeit, als die Frage der Präsenzpflicht zum ersten Male behandelt wurde, den verbündeten Regierungen in seiner Weise zweifelhaft, daß die Reichsverfassung, wenn sie in ihrem Artikel 60 bestimmt, daß die Präsenzpflicht im Wege der Gesetzgebung festgelegt werden soll, damit die gewöhnliche Gesetzgebung im Auge gehabt hat, welche Gesetze schafft, die so lange in Geltung bleiben, bis andere Gesetze gemacht werden. Sonst würde ausdrücklich gesagt sein: periodisch durch Gesetzgebung oder Budgetrecht festgelegt. Daher ist bei allen Auslegungen der Verfassung kein Zweifel, daß dies die Absicht gewesen ist. Die Regierung würde also vollkommen in ihrem Rechte gewesen sein, wenn sie 1874 dabei verharret hätte, daß verfassungsmäßig ein Gesetz gemacht werden sollte von der gewöhnlichen Natur und Dauer der Gesetze, das heißt ein sogenanntes Aeternat, lediglich um dem Wunsche der damaligen Mehrheit des Reichstags zu genügen, die vielleicht, wenn die Regierung zur Auflösung geschritten wäre, es nicht geliebt wäre.

Wahrscheinlich nur deshalb, um dem Deutschen Reich und seiner Verfassung eine friedliche, stetige Fortentwicklung zu sichern, lediglich aus dem Grunde haben die Regierungen sich damals auf die Initiative Sr. Majestät des Kaisers über eine periodische Bewilligung auf sieben Jahre verständigt, haben Sie einen Kompromiß zu schaffen gesucht, der demnachst uns einen Anhaltspunkt gibt, wenn wir, wie es jedesmal üblich, in Verhandlungen eintreten, welche die Grundlage unseres deutschen Verfassungslebens auf's äußerste erschüttern. Wenn Sie diese Nachgiebigkeit damals geübt haben, so ist es nicht Ihre Absicht gewesen, die damaligen Konzeptionen zum Ausgangspunkte für fortlaufende neue Konzeptionen und Forderungen zu machen, um so mehr, als schon ein Ufuss, ein Gewohnheitsrecht in der zweimaligen Wiederholung der siebenjährigen Bewilligung gegeben war. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß diese einmalige prinzipielle Konzeption ein einmaliger Verzicht auf das ihnen verfassungsmäßig zustehende Recht einer dauernden Heereseinrichtung gewesen ist, und sind fest entschlossen, sich hieraus nicht drängen zu lassen. Darin besteht der große Unterschied für unsere innere Politik zwischen Septennat und Triennat. Es ist die Frage, soll die Verfassung flüchtig und zweifelhaft bleiben oder soll sie durch feste Traditionen im Wege des Kompromisses sich einleben und in friedlichem gegenseitigem Einverständnis weiter gebildet werden. Mit der Idee, daß Sie im Wege des Budgetrechts Alles erzwingen und verlagern können, kommen wir nicht weiter; dem steht das vollkommen gleichberechtigte Budgetrecht des Bundesrats gegenüber. Der Bundesrat kann keinem Budget seine Zustimmung geben, das seiner Ueberzeugung nach die Verteidigung des Deutschen Reiches nicht sichert. Also die Regierungen sind es, die diesen in die Gegend der Konflikt führenden Weg scheuen und dringlich gebeten haben, ihn nicht zu beschreiten, und die ihrerseits ihn nicht mitgehen werden. Nicht dünkte, daß ich schon ein hinreichender Unterschied zwischen Septennat und Triennat, die Sicherstellung und friedliche Entwicklung unserer Verfassung oder Gefährdung derselben alle drei Jahre. (Sehr richtig! rechts.)

Die Verfassungstreuen sind auch hier die Regierungen, und der Verfassung dienen diese Gesandten, über deren Gehälter hier gegenwärtig diskutiert ist. Diejenigen, die den Augenblick, wo dem Frieden Gefahr droht, dazu ausnutzen wollen, um kleine Grenzverrückungen zwischen Parlament und Fürsten zu machen, sind nicht wohlwollende Diener des Vaterlandes. (Sehr wahr! rechts.) Die Herren erinnern mich in diesen Verfassungstreueiten an den Regensburger Reichstag, der, wie ich auch gestern in einer Zeitung in Erinnerung gebracht las, zu einer Zeit, wo die Türken Wien belagerten und die Franzosen Straßburg wegnahmen, sich in Rangstreitigkeiten zwischen kaiserlichen und kaiserlichen Gesandten in Regensburg einließ. (Seiterkeit und Beifall rechts.) Eben so kleinlich ist es, wenn sich in dieser Zeit der äußeren Gefahr die Herren darum streiten, ob sie dem Kaiser und den verbündeten Regierungen, die sich in diesen 16 Jahren, wo die Verfassung besteht, vollkommen verfassungstreuen benommen haben, die in diesem Moment, wo sie die Ueberzeugung haben, daß die Nation ihren jetzigen Bestand verlieren kann, fordern nicht die Wehrkraft erhöht wird, da gewissermaßen nach Art der Wächter in diesem Augenblicke etwas abdrücken können. (Beifall rechts.) Wir halten schon als Freunde der inneren Politik an dem Septennat fest, damit die Herren nicht etwa auf den Gedanken kommen können, wir wären ihrer Politik zugänglich und sie könnten auf weitere Nachgiebigkeit in dieser Richtung rechnen, und vor diesen Gedanken zu warnen, habe ich hier das Wort ergriffen. Es gibt aber auch einen Unterschied nach außen hin zwischen Septennat und Triennat, der sehr in's Gewicht fällt.

Die Vorlage ist dazu bestimmt, nicht heute unsere Wehrkraft zu erhöhen, sondern den Gefahren gegenüber, welche in der europäischen Konstellation in dem nächsten halben Menschenalter bevorstehen, haben wir den Wunsch, daß die Zahl der wehrfähigen ausgebildeten Deutschen um 200,000 Mann vermehrt werde. 12 Jahre Heerespflichtigkeit und 16,000 Mann jährlich ausgehoben, gibt nach Verlauf der 12 Jahre gegen 200,000 Mann nach buchmäßiger Rechnung mehr, als wir gegenwärtig haben. Dieses Anwachsen der deutschen Streitmacht und Wehrfähigkeit halte ich für eine wesentliche Bürgerpflicht, das wir um diese 200,000 Mann Eindruck auf das Ausland machen, daß wir um diese 200,000 Mann stärker sind. Ich will in diese Diskussion nicht weiter eintreten, ich habe das schon im Reichstag erörtert, und will nur noch hervorheben, daß es auf das Ausland in seiner friedlichen Einrichtung für die spätere Zeit in dem Aufgeben der übertriebenen Rüstungen gegen uns doch einen erheblichen Unterschied macht, ob wir eine Verstärkung von nur 48,000 Mann und eine dreijährige Ausbildung von 16,000 Mann für uns in's Feld stellen können oder ob wir überzeugt sind, daß wir diese selbe Verstärkung der Armee auf sieben Jahre bekommen. Es ist in der Diskussion angedeutet worden, als könnten wir mit der Auflösung, die ja auch auf Anteauf der preussischen Regierung und mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen worden ist, andere Zwecke als die Verstärkung des Heeres verfolgen, etwa diejenigen, die man ja auch in Aufrufen an die Wähler, und zwar auf den urtheilslosen Theil der Wähler berechnet, findet, als wenn nun ein Reichstag geschaffen werden sollte, der geneigt wäre, nachher die Monopole zu bewilligen. Ich kenne das Maß von Urtheilskraft der fortschrittlichen Wähler allerdings nicht, aber von Denjenigen, die den anderen Parteien angehören, bin ich ganz sicher, daß sie zwischen einem Abgeordneten, der Monopole bewilligen wird, und einem Abgeordneten, der nur die Heeresvermehrung bewilligen wird, sehr wohl zu unterscheiden wissen. So dünne sind die Leute nicht, daß sie nicht im Stande wären, einen Kandidaten aufzustellen und sich darüber zu vergewissern, ob er, nachdem er gewählt ist, allerlei reaktionäre Schändlichkeiten mit der Regierung planen könnte. (Seiterkeit rechts.) Solche Leute werden sie eben nicht wählen.

Das Wort Reaktion, das sich immer da einzustellen pflegt, wo Begriffe fehlen, und das auch bei dieser Gelegenheit wieder in den Blättern, die mit Reichstagsabgeordneten in naher Verbindung stehen, vielfach gehört worden, ist reine Verleumdung der Regierung, an die, wie ich hoffe, die christlichen Unterthanen nicht glauben werden. (Beifall rechts.) Wir sind und bleiben verfassungstreue und wünschen nur, daß es uns nicht unmöglich wird, ungeachtet der Schwierigkeiten, die Sie uns in den Weg legen, aber ich möchte, daß Sie uns dabei auf die Dauer helfen, nicht bloß durch einmaliges Mitarbeiten, sondern daß Sie uns das Zutrauen Ihrer Wähler erwerben möchten. Die Monopolfrage, mit welcher der Herr Finanzminister hier latechistert worden, und wobei ich mir bedauere, daß der Herr Abg. Windthorst nicht gefragt hat, ob er seinerseits sein Wort an Eidesstatt abgeben könnte, daß er nicht die Verstellung des Königreichs Hannover erstrebe (Seiterkeit), das wäre ja ungefähr dasselbe — die Monopolfrage, ja, sie wird wiederkommen, wenn wir einen unglücklichen Krieg geführt haben, wenn unsere Finanzen so beschaffen sind, daß wir zu jeglichen Mitteln die Zuflucht nehmen müssen. Ja, dann würden nicht bloß Monopole, sondern sehr viel härtere Steuern kommen, als jetzt überhaupt bekannt sind, gegen die wir jetzt eine Verstärkung der Deiche, eine Afleranz, möchte ich sagen, dem Reichstage vorgeschlagen haben — dann wird es Zeit sein, an Monopole zu denken; wenn wir militärisch weg sind, werden wir als Geschlagene schließlich uns Monopole auferlegen müssen, um unsere Kontribution an die Feinde zu bezahlen. Denn daß man mit dieser Eventualität rechnen muß, werden auch die heftigsten Monopolfeinde nicht in Abrede stellen. Dann heißt es: Frisch Vogel oder stirb!

Ich habe vorher gesagt, daß Sr. Majestät der Kaiser zu der gegenwärtigen Majorität nicht das Vertrauen habe, daß sie nicht mit der Absicht umgehe, ihr Recht in irgend einer Weise zu erweitern, und deswegen hätte er als König von Preußen die Auflösung beantragt und herbeigeführt. Ich glaube, daß dieses Mißtrauen gegen die Absichten und Fähigkeiten der Reichstagsmajorität vollkommen berechtigt ist, wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Majorität nur dadurch zu Stande kam, daß nach eigenem Geständniß zweifellose Feinde der Monarchie, intransigente Gegner des Reiches durchaus unentbehrlich sind, um diese Majorität herzustellen. Diese Intransigenten sind an Zahl, wenn ich nicht irre, 70 oder 71; da sind 25 Sozialdemokraten, 15 Polen und ebensovielen Esch-Lothringer resp. Franzosen, das macht schon 55, dann haben die Welfen, wenn ich nicht irre, 11 und noch 4 die Volksparteier, so daß also 70 herauskommen, diese 70 sind aber das entscheidende Element der Majorität. Ziehen Sie dieselben von der Majorität ab, so bleibt nur die Fortschrittspartei

mit etwa 64 und das Zentrum mit 89 übrig, das gibt zusammen 153. Dem gegenüber haben Sie die Nationalliberalen und die beiden konservativen Parteien mit etwa 150 Mitgliedern. Die beiden großen Gegensätze balanciren sich also ziemlich genau, und erst die Intransigenten und antimonarchischen Reichsfeinde entscheiden über die Majorität.

Nun ist es ja den Führern dieser Parteien, die absolute Herrscher über die Abstimmung sind, möglich gewesen, die Instruktion so auszugeben, daß die Fortschrittspartei in der Lage ist, für dasselbe zu stimmen, wofür die Sozialdemokraten, die Polen und die Intransigenten gestimmt haben. Auch der Abgeordnete Windthorst als Führer des Zentrums ist in der Lage, sich jedem Schritt der Fortschrittspartei anzubehalten, so daß er schließlich der Führer einer heterogenen Masse ist, die nur durch den gemeinsamen Daß zusammengehalten wird, einen Haß, der mich an das Wort erinnert, daß Herodes und Pilatus sich zusammenfanden. (Seiterkeit.) Ich will das nicht weiter ausführen, die beiden liebten sich bekanntlich auch nicht, aber an ein anderes Wort will ich noch erinnern: schöne Seelen finden sich. (Seiterkeit.) Meine Herren, ich habe von derselben Freiheit Gebrauch gemacht, die von der Opposition hier so häufig benützt wird, um bei Gelegenheit einer Budgetposition in jeder Weise ihr Herz zu erleichtern und der Regierung diejenigen Unannehmlichkeiten zu sagen, die sich gerade anbringen lassen. Ich habe meinerseits niemand eine Unannehmlichkeit sagen wollen (Seiterkeit), ich habe nur nochmals die Vaterlands- und die Verfassungstreue der Regierung festgesetzt und darlegen wollen, was die alleinigen, aber auch zwingenden Motive der Regierung sind, und auf den Pfad hinweisen, von dem keine Umkehr und kein Abweichen möglich ist. (Lebhafter wiederholter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen: Bischen links.)

Dem Abg. Dr. Windthorst erwiderte Kaiser Bismarck auf die Behauptung, daß Monopole und Beschränkungen des Wahlrechts abzuwehren seien, Folgendes:

Wenn ich Herrn Windthorst nicht sogleich geantwortet habe, so war es durch meinen körperlichen Zustand begründet. Ich würde überhaupt schweigen, wenn mich Herr Windthorst nicht durch persönliche Insinuationen in die Nothwendigkeit versetzt hätte, persönlich zu antworten und ihm die Verwicklungen zu geben, die er von mir gefordert hat. Als der Abgeordnete das Wort nahm, da dachte ich mir: das ist der Führer, dem die Majorität des Reichstags auf jeden Wink gehorcht, er wird also etwas Gründliches und Sachliches erwidern, was der Höhe der Situation würdig ist. Statt dessen muß ich erleben, daß er, anstatt mir Gründe für seine Ueberzeugung zu geben, zu der bedenkenlichsten Waffe, der der Gerichte, gegriffen hat. Er sagt, es beständen Gerüchte, wir wollten die Verfassung befeitigen. Das liegt in derselben Gegend, wenn man die Regierung der Reaktion beschuldigt. Wir haben schon die Monopole und auch das Wahlgesetz gehabt — eines fehlt aber noch: die Leibeigenschaft, die gehört ja unentbehrlich zu derselben Kategorie (Seiterkeit). Vielleicht wird Herr Windthorst das der Fortschrittspartei überlassen, denn das schlägt mehr in ihr Haß (Seiterkeit). Also da wird von mir ein Bekenntniß zu dem bestehenden Wahlgesetz verlangt und die Versicherung, daß ich dieses Wahlgesetz nicht zerbrechen wolle. Herr Windthorst kann ja sagen, er hätte dieses Wahlgesetz ursprünglich nicht gebilligt. Ich aber habe es gebilligt und selbst vorgeschlagen. Ich rechnete dabei auf den Fortschritt in der Entwicklung, auf die Schärfung des Urtheils und auf die völlige Emanzipation der Wähler von der Agitation der Parteiführer. Ich bekenne mich vor der Nation als den schuldigen Urheber dieses Gesetzes; ich habe es gewissermaßen als mein Kind zu vertreten und ich gebe daher Herrn Windthorst die verlangte Versicherung voll und unumwunden zu. Im Schoße der verbündeten Regierungen ist von einer Anfechtung des Wahlgesetzes im Sinne des Herrn Windthorst keineswegs die Rede. Wenn nun der Herr Abgeordnete von dem Finanzminister verlangte, er solle für das, was er öffentlich erklärt, auch kämpfen und einstehen, so wird er mir wohl gestatten, ihn nach demselben Maße zu messen und ihn daran zu erinnern, daß er sich nämlich im Reichstage unumwunden als Welfen hinstellte. Also habe ich auch das Recht, ihn nach seiner eigenen Aeußerung für einen Welfen zu erklären, denn er wird doch mindestens von sich eine ebenso hohe Meinung haben wie vom Finanzminister. Der Herr Abgeordnete hat ferner die Sicherheit der Dynastie damit bedroht, daß er die Sozialdemokratie verdoppeln und vervierfachen will. Die Verheerungen des Zentrums und der Fortschrittspartei bei den Sozialdemokratie eingezogen und durch Erschütterung der Autorität im Lande die Feindseligkeit gegen die Regierung zu nähren und die Sozialdemokratie nach Kräften zu unterstützen. Ich habe früher einmal gesagt: der Fortschritt ist die Vorfrucht für die Sozialdemokratie, da er seinerseits alle Achtung für Amt und Obrigkeit vorher untergräbt (sehr richtig! rechts) und auf diese Weise tabula rasa im Gemüthe des einfachen Bürgers herstellt, so daß ihm schließlich nichts anderes übrig bleibt, als den Sozialdemokraten zu folgen. Die meisten Sozialdemokraten sind ja erst durch die Unterstützung des Zentrums bei den Kompromißwahlen, den Stichwahlen, gewählt worden (Widerspruch im Zentrum), und es kann gar kein Zweifel bestehen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche, in dessen Namen das Zentrum aufzutreten liebt, diese Praktiken nach zweifellosen und allbekannten Ansprüchen unbedingt verdammen muß, diese Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie, in der das Zentrum sich bei uns befindet, sowohl bei den Wahlen als auch bei den Abstimmungen.

Ich glaube auch, daß Sie (zum Zentrum) für die weiteren Vorgänge in Rom die Billigung nicht finden werden, die Sie den Wählern einreden, und ich hoffe, daß Ihre Wähler noch vor den Wahlen darüber ins Klare kommen werden, inwieweit Sie die Stimme der römischen Kurie für Ihr Umsturztreiben, das sich gegen das Deutsche Reich richtet, auf Ihrer Seite haben. (Hört, hört! rechts.) Der Papst ist ein Mann des Friedens, dem nicht damit gedient ist, daß in bestehende Autoritäten eine Breche gelegt wird. Wenn der Wähler sich erst davon überzeugt haben wird, dann glaube ich, wird er ihm unter dem bloßen Vorwande des Gegenkonflikts nicht mehr seine Dienste für ein Bündniß mit der Sozialdemokratie leihen. Der Abgeordnete hat ferner die Andeutung gemacht, als ob wir das Staatsrecht beeinträchtigen wollten. Es handelt sich gar nicht um Staatsfragen, sondern um eine Vergleichung auf Grund des Artikels 60 der Verfassung,

